Ares(2014)2291916

EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Directorate B
Die Direktorin

Brüssel, 10/07/2014
SG/B/MK

Herrn Guido Strack
[redacted]

Per Einschreiben mit Rückschein

Vorabkopie per E-mail

Betrifft: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten – AZ Gestdem 2014-3042

Sehr geehrter Herr Strack,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 27. Juni und Ihren Antrag auf Aktenezugang gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (im Folgenden "Verordnung Nr. 1049/2001").

Mit Ihrem Antrag ersuchen Sie um Zugang zu:

1) den Metadaten der Dokumente Ares (2014) 1180090 bis Ares (2014) 1180100 und den Dokumenten mit dem Registrieungsdatum 06.03.2014;

2) den Dokumenten Ares (2014) 1180090 bis Ares (2014) 1180095;

3) einem Auszug aus dem nach Art. 11 der Verordnung 1049/2001 von der Kommission zu führenden Register hinsichtlich aller Dokumente, die am 06.03.2014 von der Kommission versandt wurden oder bei dieser eingingen.

In Bezug auf den ersten beiden Teile Ihres Antrags, muß ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- Soweit Sie alle Dokumente der Nummern-Serie Ares (2014) 1180090 bis Ares (2014) 1180095 und die Metadaten von allen Dokumenten der Nummern-Serie Ares (2014) 1180090 bis Ares (2014) 1190100 begehren, so handelt es sich hier erkennbar um willkürlich herausgegriffene Nummern-Serien. Die jeweils mit den einzelnen ARES-Nummern verbundenen Dokumente stehen in keinem Zusammenhang miteinander, da die Vergabe der ARES-Nummern eine nach der anderen in der Folge der Einspeisung in die Datenbank durch die Dienststellen der Kommission erfolgt. Es ist daher im

Hinblick auf den damit verbundenen Arbeitsaufwand nicht vertretbar eine Einzelrecherche durchzuführen. Andernfalls würde dies einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich jeder andere zugangsberechtigte Bürger berufen könnte, mit erheblichen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Dienststellen der Kommission.

- Was die Metadaten von allen Dokumenten angeht, die mit dem Registrierungsdatum 6. März 2014 in ARES gespeichert worden sind, betrifft dies eine grosse Anzahl von Dokumenten, die in die Tausende geht. Hier eine erforderliche Einzelrecherche, mit entsprechender Zusammenstellung der Metadaten zu allen diesen Dokumenten, vorzunehmen ist schlicht unverhältnismässig und vom Ressourceneinsatz her nicht vertretbar. Die nur begrenzt zu Verfügung stehenden technischen und Personalressourcen erlauben keine Durchsicht der Registrierungs-Datenbank in einem überschaubaren Aufwand.

In Bezug auf den dritten Teil Ihres Antrags, finden Sie hier den angefordeten Auszug:

http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/index.cfm?fuseaction=list&n=10&adv=0&coteId=&year=&number=&version=ALL&dateFrom=2014-03-06&dateTo=2014-03-06&serviceId=&documentType=&title=&titleLanguage=&titleSearch=ALL&sortBy=NUMBER&sortOrder=DESC&language=de

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Referat SG-B-4 „Transparenz"
BERL 5/327
B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]